

Anzeige eines Tierbestandes gemäß § 26 Viehverkehrs-Verordnung

Zurück an:

Absender:

Landratsamt Ludwigsburg
Fachbereich für Veterinär-
Angelegenheiten und
Verbraucherschutz
Hindenburgstraße 20/3
71638 Ludwigsburg
Fax-Nr.: 07141-144-1130

.....
Name, Vorname
.....
.....
Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
.....
Telefon-Nummer

- Hiermit zeige ich die **Aufgabe** meines Tierbestandes gemäß § 26 Viehverkehrs-VO an und bitte um
 vollständige Betriebsabmeldung
 Abmeldung nachstehender Teilbereiche
.....
- Hiermit zeige ich aufgrund **erheblicher Veränderungen** meines Tierbestandes gemäß § 26 Viehverkehrs-VO nachfolgend aktuellen Tierzahlen an:
.....
- Ich hatte in den letzten Jahren keine wesentlichen Veränderungen, daher muss ich beim Veterinäramt nichts anzeigen. Dieses Schreiben lege ich zu meinen Akten, für den Fall, dass ich es einmal benötige.
- Rinder gesamt Stück
Produktionsrichtung:
 Milchvieh Stück
 Mutterkuhhaltung Stück
 Jundgrinderaufzucht Stück
 Rindermast Stück
Bemerkungen
.....
- Schweine gesamt: Stück
Produktionsrichtung:
 Zucht Stück
 Aufzucht Stück
 Mast Stück
Bemerkungen
.....
- Schafe gesamt: Stück
 Ziegen gesamt: Stück
 Hühner gesamt: Stück
 sonst. Geflügel (bitte Tierart angeben)
gesamt: Stück
 Pferde gesamt: Stück

.....
Unterschrift, Datum

Hinweise:

- (1) Dieses Schreiben entbindet den Tierhalter nicht von seiner Verpflichtung zur Stichtagsmeldung (Schweine, Schafe).
- (2) Der Anzeigepflicht unterliegen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln und Laufvögel unabhängig, ob es sich um landwirtschaftliche, gewerbliche oder um eine Hobbyhaltung handelt.

Stand März 2009